

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 30. Januar 1964

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P (B1/2)
Fällanden N. 14

376. Baulinien (Genehmigung). Am 14. November 1963 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. September 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Langärstrasse III. Kl. und an der neuen Quartierstrasse Unterer Rain. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 7. November 1963 sind gegen den am 6. September 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Langärstrasse III. Kl. beginnt an der Maurstrasse I. Kl. Nr. 1 und endet ca. 180 m südlich bei der Abzweigung von zwei Flurwegen. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m im nördlichen Teil bzw. 20 m im östlichen Teil festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2377 vom 19. Juli 1956 genehmigten Baulinien der Maurstrasse I. Kl. Nr. 1 an.

Die neue Quartierstrasse Unterer Rain beginnt bei der Langärstrasse III. Kl. und endet als Sackgasse ca. 140 m westlich davon. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien schliessen an die gleichzeitig zu genehmigenden Baulinien der Langärstrasse an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 2. September 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Langärstrasse III. Kl. und an der neuen Quartierstrasse Unterer Rain wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Januar 1964.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

